

Geschäftsordnung

0. Vorbemerkung

Das *Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg* wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg im Rahmen des Modellversuchs „Qualifizierungsprojekt zur Entwicklung regionaler Akquise- und Betriebsbegleitungsstrategien für spezielle Ausbildungsplatzbedürfnisse am Beispiel der Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter“ des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB initiiert und in Zusammenarbeit mit Akteur/innen im Arbeitsfeld der Teilzeitausbildung begründet.

Es trägt den Namen "*Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg*" und hat seinen Sitz bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik in Stuttgart. Es wird im folgenden "Netzwerk" genannt.

Das Netzwerk setzt sich aus Vertreter/innen verschiedener Träger, Organisationen und Projekte zusammen, die sich in Baden-Württemberg für die Umsetzung der Teilzeitausbildung engagieren. Es versteht sich als Interessensvertretung aller Multiplikator/innen und Fachkräfte zum Thema Teilzeitausbildung.

1. Ausgangslage

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in Zeiten des Fachkräftebedarfes und der demografischen Entwicklung ein viel diskutiertes Thema. Die Möglichkeit zur Ausbildung in Teilzeit für (junge) Mütter und Väter sowie für Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen erschließt wichtige Fachkräftepotenziale für Unternehmen und bietet darüber hinaus individuelle Ausbildungschancen für die Betroffenen.

Mit der Änderung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 fand die Teilzeitberufsausbildung erstmals im Berufsbildungsgesetz (§ 8 BBiG) Niederschlag. Die Umsetzung der Teilzeitausbildung ist jedoch in Baden-Württemberg noch nicht in wünschenswertem Umfang erfolgt. Neben unzureichenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie finanziellen Lücken in der Sicherung von Ein-Eltern-Familien besteht vor allem auch ein Informationsdefizit zur Teilzeitausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen, in Politik und Öffentlichkeit. Hier gibt es Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzung des Modells der Teilzeitausbildung und Informations- und Klärungsbedarf zu gesetzlichen Regelungen bzw. zu Fragen, wie Ausbildungsdauer und tarifliche Entlohnung.

2. Ziele

Das Netzwerk setzt sich dafür ein,

- ❖ die Bekanntheit und Akzeptanz der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg sowohl in der Fachöffentlichkeit (z.B. Unternehmen, Verbände) als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit (z.B. Junge Mütter und Väter, AlleinErziehende, pädagogische Fachkräfte) zu erhöhen und sie nachhaltig als reguläre Form der Ausbildung im Ausbildungssystem zu etablieren;
- ❖ die sozialpädagogische Begleitung von chancenbenachteiligten Müttern und Vätern als festen Bestandteil in der Teilzeitausbildung zu etablieren;
- ❖ innovative Modelle für die Umsetzung von Teilzeitausbildungen zu entwickeln und diese Form der Ausbildung für weitere Zielgruppen und Berufsbilder zu erschließen

Zur Erreichung dieser Ziele, will das Netzwerk Partner/innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft für ein breites Bündnis suchen, die sich für eine landesweite Umsetzung der Teilzeitausbildung einsetzen und stark machen.

3. Aufgaben

Vernetzung

Vernetzung von Akteur/innen und Unterstützer/innen im Arbeitsfeld der Beruflichen Bildung/ Ausbildung/ Teilzeitausbildung

Information

Austausch und Transfer über bzw. von regionalen Entwicklungen durch und unter den Netzwerkpartner/innen

Öffentlichkeitsarbeit und Politische Interessenvertretung

Verbreitung von Informationen zur Teilzeitausbildung, fachliche Unterstützung und Beratung für Interessierte, Kontakt zu und Information von Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Auszubildende in der Teilzeitausbildung

Entwicklung und Kommunikation von Vorschlägen zur finanziellen Absicherung der Auszubildenden im Übergang vom ALG-II-Bezug in Teilzeitausbildung. Entwicklung von Teilzeitmodellen auch für den Bereich der schulischen Berufsausbildung.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Träger der Teilzeitausbildung

Vertretung der Interessen der Träger der Teilzeitausbildung gegenüber Politik und anderen Institutionen auf Landesebene mit dem Ziel, Teilzeitausbildung als kontinuierliches und verlässliches Angebot bei erfahrenen Trägern flächendeckend in Baden-Württemberg zu installieren.

Sicherung der Nachhaltigkeit des Netzwerks

4. Mitgliedschaft und Teilnahme

Das Netzwerk steht allen Personen offen, die sich den Zielen des Netzwerkes verpflichtet fühlen und sich aktiv und kontinuierlich an der Arbeit des Netzwerkes beteiligen möchten. Die Aufnahme in das Netzwerk erfolgt durch Bekunden des Aufnahmewunsches bei der LAG Mädchenpolitik. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss der Mitglieder des Netzwerkes mit einfacher Mehrheit per E-Mail-Umlauf und wird den interessierten Mitgliedern durch die LAG Mädchenpolitik mitgeteilt. Der Austritt aus dem Netzwerk oder ein zeitlich begrenzter Rückzug wird der LAG Mädchenpolitik mitgeteilt.

Die Mitglieder des Netzwerkes sehen sich als Expert/innen, Multiplikator/innen und Interessenvertreter/innen und agieren im Sinne der Ziele des Netzwerkes. Sie sind Ansprechperson für Anfragen, die das eigene Aufgabengebiet betreffen. Grundlage ist ihr Engagement im Netzwerk, geprägt durch ihren institutionellen Hintergrund und dem sich daraus ergebenden Selbstverständnis.

5. Organisationsstruktur

Die Koordination und Geschäftsführung des Netzwerkes liegt bei der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg. Die Außenvertretung des Netzwerkes erfolgt durch die Geschäftsführung sowie die Gesamtsprecherin/ den Gesamtsprecher oder deren Stellvertretung. Alle Mitglieder des Netzwerkes arbeiten gleichberechtigt zusammen.

Koordination des Netzwerkes

Das Netzwerk wird von der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg koordiniert. Im Rahmen der Koordination übernimmt die LAG Mädchenpolitik die geschäftsführenden Aufgaben *des Netzwerkes*:

- ❖ Repräsentative Außenvertretung des Netzwerkes (z.B. politischen Gesprächen, Preseterminen) in Absprache mit der Gesamtsprecherin/ dem Gesamtsprecher
- ❖ Organisation und Durchführung der Netzwerk-Treffen, Verwaltung der Mitgliederdaten
- ❖ Politische Lobbyarbeit
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ Zusammenarbeit mit der Gesamtsprecherin/ dem Gesamtsprecher und den Regionalen Ansprechpartner/innen

Gesamtsprecherin/ Gesamtsprecher des Netzwerkes

Das Netzwerk (alle stimmberechtigten Mitglieder) wählt eine/n Gesamtsprecher/in und deren/ dessen Stellvertretung für die Laufzeit von zwei Jahren.

Aufgaben der Gesamtsprecherin/des Gesamtsprechers sind:

- ❖ Repräsentative Außenvertretung des Netzwerkes (z.B. politische Gespräche, Preseterminen) in Absprache mit der LAG Mädchenpolitik
- ❖ Zusammenarbeit mit der LAG Mädchenpolitik und den Regionalen Ansprechpartner/innen

Regionale Ansprechpartner/innen

Das Netzwerk benennt für jeden Regierungsbezirk mindestens eine Ansprechpartnerin/ einen Ansprechpartner für die Laufzeit von zwei Jahren.

Die Regionalen Ansprechpartner/innen informieren und beraten das Netzwerk (Geschäftsstelle, Gesamtsprecher/ in, Netzwerkmitglieder) zu strukturellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung des Modells der Teilzeitausbildung in ihrer jeweiligen Region. Im Weiteren sind sie Kontaktpersonen für interessierte Träger, Verbände, Unternehmen vor Ort und stehen für Informationen rund ums Modell der Teilzeitausbildung zur Verfügung.

6. Netzwerktreffen

Die Netzwerktreffen finden in der Regel zweimal pro Jahr statt, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen. Die Tagesordnung wird durch die LAG Mädchenpolitik in Zusammenarbeit mit der Gesamtsprecherin/ dem Gesamtsprecher des Netzwerkes oder deren Stellvertretung erstellt. Bei jedem Netzwerktreffen werden ein neuer Termin und ein neuer Ausrichtungsort benannt. Die Dokumentation der Netzwerktreffen erfolgt durch ein Protokoll und eine Anwesenheitsliste. Das Protokoll wird an alle Mitglieder des Netzwerkes versandt.

Bei Interesse und Bedarf werden aus dem Netzwerktreffen heraus themen- und zeitbezogen kleinere Arbeitsgruppen gebildet, die sich außerhalb der Netzwerktreffen zusammenfinden und die Ergebnisse anschließend zum nächsten Netzwerktreffen einbringen.

7. Beschlüsse

Stimmberechtigte Mitglieder haben pro Träger eine Stimme. Es gilt die einfache Mehrheit der Anwesenden. Kurzfristige Entscheidungen zur Abwicklung von Arbeitsinhalten, Antragsstellungen können von der LAG Mädchenpolitik in Abstimmung mit der Gesamtsprecherin/ dem Gesamtsprecher und deren/ dessen Stellvertretung sowie mindestens einer Regionalen Ansprechpartner/in getroffen werden.

8. In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss des *Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg* am 6. Dezember 2011 in Kraft. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder.

Stuttgart, den 30.11. 2011